

Gemeinde Nümbrecht

Bekanntmachung

3. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Malzhagen gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 (Ergänzungssatzung) BauGB in der derzeit gültigen Fassung

Die Gemeinde Nümbrecht beabsichtigt, die Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Malzhagen gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu erweitern.

Der Satzungsbereich ist in dem nachfolgend verkleinert abgedruckten Kartenauszug dargestellt.

(Kartenausschnitt
unmaßstäblich)

Ziel und Zweck der Planung:

Durch die Satzungsänderung soll eine am nordwestlichen Ortsrand von Malzhagen gelegene Außenbereichsfläche zur Bebauung in die Ortslage Malzhagen einbezogen werden. Das Plangebiet umfasst das Grundstück Gemarkung Nümbrecht, Flur 34, Nr. 188, welches insgesamt 2.302 m² groß ist. Hiervon werden, zur landschaftlichen Einbindung am Ortsrand von Malzhagen, ca. 603 m² als Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB festgesetzt, der übrige Teil soll Baufläche werden.

Durch die Aufnahme in den Satzungsbereich sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Wohnhäusern, jeweils erschlossen durch den Kesselweg und durch den Kamperholzweg, geschaffen werden.

Nach § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB kann der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben werden. Zu diesem Zweck kann der entsprechende Satzungsentwurf in der Zeit vom

23.11.2020 bis 22.12.2020 einschließlich

im Rathaus der Gemeinde Nümbrecht, Hauptstraße 16, Bauamt, Zimmer 317, 51588 Nümbrecht, während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

eingesehen werden. Weiterhin sind die Planunterlagen unter www.nuembrecht.de Bürgerinfo/Amtliche Bekanntmachungen /Bauleitplanung einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Bürgermeister der Gemeinde Nümbrecht schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form (z.B. per E-Mail an Klaudia.Altwicker@nuembrecht.de oder Kerstin.Berscheid@nuembrecht.de) vorgebracht werden. Sollten persönliche Erläuterungen oder die Aufnahme von Einwendungen/Anregungen zur Niederschrift ge-

wünscht sein, erfolgt dies nach terminlicher Vereinbarung. Bitte wenden Sie sich hierfür telefonisch oder per Email an Frau Altwicker (Tel. 02293/302-144) oder Frau Berscheid (Tel. 02293/302-149).

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

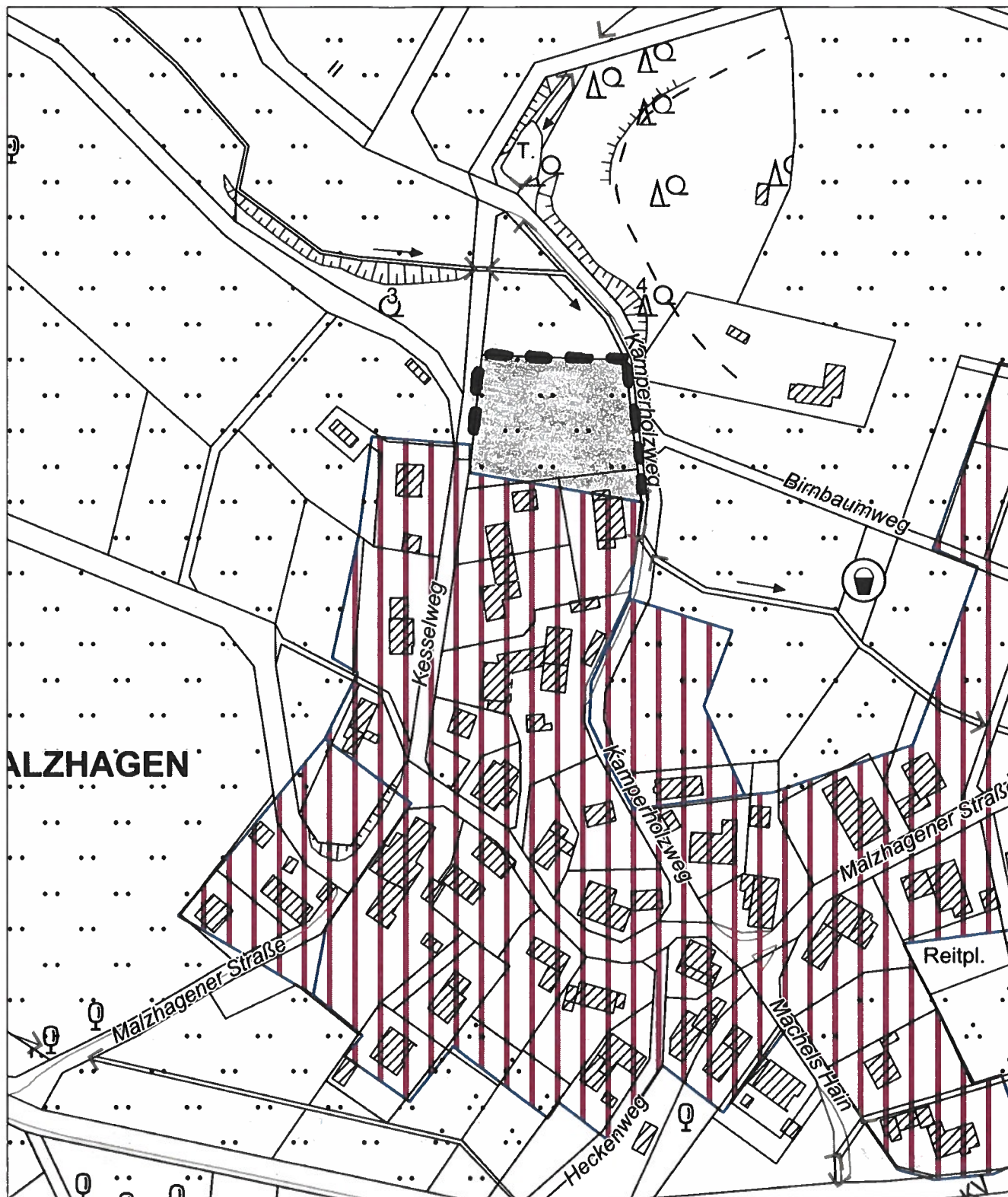
Das Beteiligungsverfahren gem. § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nümbrecht, den 12.11.2020

Der Bürgermeister

gez,

Hilko Redenius



3. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Malzhagen gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB M. 1.2.500 i.O.



bestehender Satzungsbereich (auszugsweise)



Bereich der 3. Änderung bzw. Erweiterung

